



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Über das Online-Tool an das
Departement des Innern

Appenzell, 25. November 2022

Anpassung Epidemienverordnung (Verlängerung Vergütungsbestimmungen der Epidemienverordnung und Anpassung Abgabepauschale für Impfstoff 2023) sowie Verlängerung und Anpassung verschiedener COVID-19-Verordnungen Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 11. November 2022 haben Sie uns Unterlagen zur Revision der Epidemienverordnung zur Vernehmlassung zukommen lassen. Gerne nehmen wir zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die Schweiz aus epidemiologischer Sicht in einer normalen Lage befindet und somit die Impfungen und das Testen weitestgehend in die ordentlichen Strukturen überführt werden sollen. Die Standeskommission erachtet es daher als wenig zielführend, spezielle Regelungen für COVID-19 zu erlassen. Sollte in den kommenden Monaten wieder eine besondere Lage eintreten, wäre es notwendig und sinnvoll, die nötigen Verordnungen auf Bundesebene zu erlassen. Aktuell besteht diese Notwendigkeit nicht, und Covid-19 kann wie jede andere Krankheit über die Regelstrukturen abgewickelt werden.

Verlängerung Vergütungsbestimmungen der Epidemienverordnung und Anpassung Abgabepauschale für Impfstoff 2023

1. Ist der Kanton mit der Verlängerung von Art. 64a, Art. 64b und Art. 64c EpV, Art. 35 Abs. 2 lit. p MWSTV bis Ende 2023 einverstanden? Ja/Nein

Nein. Die Impfungen sollen in die Regelstrukturen übergehen. Die COVID-19-Impfung soll aber weiterhin auch in der Apotheke möglich sein. Eine Spezialgesetzgebung ist nicht mehr nötig.

2. Ist der Kanton mit der Anpassung von Art. 64c EpV dahingehend einverstanden, dass die Kostenübernahme von COVID-19-Impfungen durch den Bund für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nicht mehr verlängert werden soll? Ja/Nein

Ja. Eine Sonderfinanzierung ist nicht mehr nötig.

3. Ist der Kanton mit der Verlängerung und Anpassung von Art. 64d^{bis} EpV dahingehend einverstanden, dass auch andere und nicht zur Bevölkerung gehörende Personengruppen ohne OKP-Versicherungen Zugang zur COVID-19-Impfung gegen Bezahlung erhalten (d.h. Auslandschweizerinnen und -schweizer sowie Touristinnen und Touristen)?

Ja.

4. Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Impfstoffpauschale für Selbstzahler nach Art. 64d^{bis} Abs. 2 EpV je Impfstoff-Dosis für das Jahr 2023 auf Fr. 30 festgelegt wird?
Ja/Nein

Ja.

Verlängerung der COVID-19-Verordnung Zertifikate und der Covid-19-Verordnung 3 sowie Anpassung der COVID-19-Verordnung 3 (Tarife und Abrechnungssystem von Covid-19-Tests)

1. Ist der Kanton mit der Verlängerung der COVID-19-Verordnung 3 bis zum 30. Juni 2024, der COVID-19-Verordnung Zertifikate bis zum 31. August 2023 und der Einstellungsverordnung bis zum 30. Juni 2024 einverstanden? Ja/Nein

Ja.

2. Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Anpassung der Tarife für COVID-19-Tests einverstanden? Ja/Nein

Nein. Die medizinisch indizierten Tests sollen über die ordentlichen TARMED-Positionen und die obligatorische Krankenversicherung abgerechnet werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Tarife gesenkt werden sollen. Als Berechnungsgrundlage zieht der Bund mittelgrosse und grosse Testzentren heran. In der Praxis ist es aber so, dass in ländlichen Regionen keine Testzentren mehr betrieben werden und die Testungen über die Regelstrukturen, sprich Hausarztpraxen und Apotheken, vorgenommen werden.

Die Meldepflicht der übertragbarer Krankheit COVID-19 soll weiterhin beibehalten bleiben, damit die Überwachung zusammen mit dem weiterhin laufenden Abwassermonitoring gewährleistet werden kann.

3. Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Anpassung des Abrechnungssystems von COVID-19-Tests und der Umsetzung der entsprechenden drei Massnahmen einverstanden? Ja/Nein

Nein. Die Abrechnungen der COVID-19-Tests sollen in die Regelstrukturen übergehen. Dort ist das Missbrauchspotential gering. Testzentren sind derzeit nicht mehr nötig. Die Ständekommission unterstützt die Massnahmen nur, sofern in der besonderen oder ausserordentlichen Lage wiederum Testzentren betrieben werden müssen.

4. Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Einschränkung in Bezug auf die Kostenübernahme für individuelle Tests ohne Symptome und Kontakt zu einem bestätigten Fall einverstanden? Ja/Nein

Ja. In der momentanen Lage ist es nicht angezeigt, dass gesunde Personen gescreent werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig